

Die Altersvorsorge – Ein Megatrend in der Gesamtschau

Der vorliegende Aufsatz stellt einen Versuch dar, die sich durch demographische Verschiebungen ergebenden Konsequenzen für unsere langfristige Altersvorsorge in möglichst umfassender Weise darzustellen. Es wird dargelegt, wieso Ansätze zur Verbesserung der Stabilität unserer Altersvorsorge, die sich mit Beitragserhöhungen bei der staatlichen Vorsorge und mit verstärkten Sparbemühungen im Rahmen der Selbstvorsorge begnügen, nicht erfolgversprechend sind. Hiervon ausgehend, werden verschiedene Reformansätze und deren erwartete Auswirkungen sowohl auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene dargestellt.

Identifikation der Probleme

Vor allem die im klassischen Umlageverfahren¹ organisierten Zweige der Altersvorsorge laufen aufgrund demographischer Veränderungen Gefahr, langfristig nicht finanzierbar zu sein. Das Verhältnis der Beitragszahlenden zu den Rentnern wird sich aufgrund des Sinkens der Geburtenrate, der steigenden Lebenserwartung und der teilweise auch immer früheren Inanspruchnahme der Altersrente weiter verschlechtern. Standen bei Einführung der AHV im Jahr 1948 rund neun Erwerbstätige einem Rentner gegenüber, so ist das Verhältnis heute nicht mehr ganz 3:1 und wird in den kommenden 30 Jahren wohl auf 2:1 absinken. Die Vorhersage, dass das klassische Umlageverfahren nicht funktionieren wird, wenn jeweils zwei Erwerbstätige einen Rentner zu finanzieren haben, scheint bei aller Vorsicht in Puncto Prognosen statthaft. Bereits hat diese Einsicht ja dazu geführt, dass die zweite mögliche Finanzierungsart eines Umlageverfahrens, nämlich die Finanzierung über die Steuern, vermehrt in den Vordergrund getreten ist. Beide Möglichkeiten führen jedoch durch die Erhöhung der Fiskalquote zu einer Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Scheitert der Generationenvertrag?

Würden sich unter solchen Vorzeichen Unternehmungen und junge Erwerbstätige anderswo nach besseren Rahmenbedingungen umsehen, so hätte dies eine Verschärfung der Situation zur Folge, und der Generationenvertrag würde zusätzlich strapaziert. Diese Gefahr

¹ Notabene ein Drei-Generationen-Modell. Die Erwerbstätigen finanzieren durch Lohnbeiträge die Renten der aus dem Erwerbsprozess ausgeschiedenen Bevölkerung. Die noch jüngere, sich noch nicht im Erwerbsleben befindliche Generation ihrerseits wird künftig die Renten der heutigen Beitragszahler zu finanzieren haben.

sollte nicht auf die leichte Schulter genommen werden, da sich auch die Anzeichen einer Veränderung unserer politischen Kultur verdichten. Dass Interessengruppen Reformen zu hintertreiben versuchen, wenn diese ihre vermeintlich wohlerworbenen Rechte tangieren, ist evident. Aufgrund der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft könnten diejenigen Stimmbürger, die noch von dem auf längere Frist zum Scheitern verurteilten sozialen Sicherungssystem zu profitieren hoffen, Mehrheiten gegen nötige Reformen bilden. Im Zusammenhang mit dem Umlageverfahren nach dem Drei-Generationen-Modell wäre dies besonders bedenklich, sind doch viele der künftigen Beitragszahler heute noch nicht einmal stimmberechtigt. Die Ausübung politischer Rechte im Sinne des berühmten „nach uns die Sintflut“ würde das demokratische Mehrheitsprinzip zu einer Diktatur der Mehrheit verkommen lassen.

Als Rechtfertigung für übertriebenes Besitzstandsdenken im Zusammenhang mit der umlagebasierten Altersvorsorge wird teilweise ins Feld geführt, dass der grosse Kapitalstock, der den heutigen und künftigen Erwerbstätigen als Grundlage für ihr wirtschaftliches Wohlergehen dient, von der angehenden Rentnergeneration durch Konsumverzicht geäuftet worden ist. Dies ist nicht von der Hand zu weisen. Würde man diesen Gedanken aber weiterführen, so müssten zwingend auch die in den verschiedensten Bereichen angehäuften Schuldenberge der gleichen Generationen bilanziert werden.

Das Kapitaldeckungsverfahren als Allheilmittel?

Die obigen Probleme drohen vordergründig vor allem nach dem Umlageverfahren organisierte Systeme zu gefährden. Als Lösungsansatz wird daher oft das Kapitaldeckungsverfahren propagiert. Es ist zwar durchaus realistisch, dass die Basis dieses Finanzierungssystems der Altersvorsorge, nämlich der lebzeitige Aufbau eines Kapitalstockes, der dann in der Ruhephase verbraucht wird, auf individueller Ebene funktioniert. Richtet sich der Blick aber auf die Gesamtgesellschaft, so könnte sich das Kapitaldeckungsverfahren, das auf wirtschaftliche Stabilität und eine vernünftige Kapitalrendite angewiesen ist, als Trugbild entpuppen.

Ökonomen weisen wohl zurecht darauf hin, dass in einer Volkswirtschaft letztlich immer nur das in einer Periode konsumiert (und natürlich auch investiert) werden kann, was produziert wird. Die Rentner leben also beim Kapitaldeckungsverfahren ebenso von dem, was die gleichzeitig Erwerbstätigen produzieren. Produzieren diese aufgrund ihrer abnehmenden Zahl weniger, so kann auch weniger verteilt werden! Die durch Überalterung hervorgerufenen Ungleichgewichte der Faktoren Kapital und Arbeit könnten zudem zu einer Verknappung

pung der Arbeitskraft führen, was deren Verteuerung zur Folge hätte. Eine mögliche Konsequenz wäre das Sinken der Kapitalrenditen, was einen direkten negativen Einfluss auf das Kapitaldeckungsverfahren hätte.

Abgesehen davon, bedeutet der Aufbau eines Kapitalstockes ja auch, dass die Sparbeiträge vom heutigen Konsum zugunsten der Investition umgeschichtet werden müssten. Nun stellt der private Konsum aber ohne Zweifel das Rückgrat der reifen Volkswirtschaften dar. Was geschähe, wenn die heute bei weitem wichtigste Gruppe von Konsumenten, die Baby-Boomers der Jahrgänge 1945 - 1965, ihre Sparquote bis zur ihrer Pensionierung in den kommenden 5 – 25 Jahren zu Lasten des Konsums drastisch erhöhen würden? Eine arge Trübung der Konjunkturaussichten der westlichen Welt wäre nicht auszuschliessen, was im Sinne eines Teufelskreises wiederum den Aufbau des anvisierten Kapitalstockes beeinträchtigen würde. Dies zieht übrigens die Tatsache noch nicht in Betracht, dass zumindest in Bezug auf US-amerikanischen Privathaushalte schon nur die Rückführung ihrer enormen Verschuldung ähnliches bewirken könnte.

Sicher gibt es andere, optimistischere Szenarien. Bei vernünftigen Rahmenbedingungen könnten die Erwerbstätigen mit dem höheren Kapitalstock ja auch mehr produzieren. Führen Reallohnsteigerungen, die über der obigen zusätzlichen Sparquote für die private Altersvorsorge liegen, zu einer entsprechenden Nachfrage, so könnte zwischen der erwerbstätigen und der „ruhenden“ Bevölkerung längerfristig auch wieder mehr zu verteilt werden.

Ohne Veränderung bei der Lebensarbeitszeit und/oder der Reproduktionsrate der Bevölkerung, würde dies das Problem der Rentenfinanzierung aber trotzdem nur zum Teil lösen. Denn beim Kapitaldeckungsverfahren ist ja davon auszugehen, dass eine überwiegende Zahl der Menschen zum Zwecke der Rentenbereitstellung ihre individuell oder über Pensionsfonds gehaltenen Wertpapiere in der Zeitspanne des Rentnerdaseins veräussern müssten. Die Liquidierung des Anlagevermögens könnte, neben den weiter oben skizzierten realwirtschaftlichen Auswirkungen, zu Verwerfungen an den Finanzmärkten führen. Die Gefahr besteht darin, dass die Erwerbstätigen in den nächsten 20 – 40 Jahren für den Aufbau ihres eigenen Kapitalstockes weniger Wertschriften an den Kapitalmärkten nachfragen, als die Rentner zu veräussern wünschen. Eine wahrscheinliche Folge des Überangebotes wäre das Einbrechen der Wertschriftenkurse. Auch diese Gefahr ist laut verschiedenen Studien real, sind doch die Nachfolgenerationen der Baby-Boomers zahlenmässig weit geringer als diese.

In diesem Lichte betrachtet, würde eine nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisierte Alterssicherung offenbar mit ähnlichen Problemen fertig zu werden haben wie das Umlageverfahren. Der grosse Vorteil des Kapitaldeckungsverfahrens liegt demnach nicht so sehr in der Tatsache begründet, dass damit die durch die demographische Entwicklung entstehenden Probleme schmerzlos aus der Welt geschafft werden können. Die Vorzüge des Systems sind auf einer anderen Ebene zu suchen. Einerseits scheint die Auseinandersetzung jedes Einzelnen mit "seinem" Kapitalstock die Sensibilisierung für Problemstellungen im Zusammenhang mit der Langlebigkeit und der Länge der Lebensarbeitszeit zu fördern. Andererseits beschränken die auf versicherungstechnisch anerkannten Grundlagen berechneten Leistungen beim Kapitaldeckungsverfahren den Interpretationsspielraum der Politiker. Rein politisch motivierter Optimismus im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit unserer Altersvorsorge wird so am wirkungsvollsten entlarvt. Ein weiterer Grund für die gegenwärtige Beliebtheit des Kapitaldeckungsverfahrens könnte auch im sehr grossen Interesse der Finanzindustrie liegen. Das Ertragspotential der Branche ist bei weitgehender Umstellung der Versorgungssysteme auf das Kapitaldeckungsverfahren, bei versicherungstechnisch korrekten Grundlagen, enorm.

Wir sind abhängig von unseren Kindern!

Aus obigem lässt sich schliessen, dass bei jedem System der Altersvorsorge die Kinder der Rentnergeneration deren wirtschaftliches Überleben sicherzustellen haben. In archaischen Kulturen direkt, indem die eigenen Nachfahren, von denen der Sicherheit willen möglichst viele auf die Welt gestellt werden, die Alten zu unterstützen haben. Unser modernes System unterscheidet sich in diesem Sinne eigentlich nur wenig vom archaischen. Das Problem liegt nur darin, dass die individuelle Bereitschaft, für Nachkommen zu sorgen, sehr stark zurückgegangen ist. Der Anspruch der Gesellschaft an die Gesamtheit der Nachkommen ist aber sowohl in Bezug auf die materielle Leistung wie vor allem auch in Bezug auf die Dauer der erforderlichen Unterstützung massiv gestiegenen.

Lösungsansätze auf Ebene der Gesamtgesellschaft

Neben der Konzentration auf unser Land sollten wir bei der Lösung demographisch bedingter Probleme auch Entwicklungen auf globaler Ebene nicht aus den Augen verlieren. Dies gilt übrigens nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die anderen Länder der westlich industrialisierten Welt, die überwiegend vor den gleichen Herausforderungen stehen wie wir.

Die Steigerung der Produktivität in der Schweiz

Das schwache Wirtschaftswachstum seit Anfang der 1980er Jahre vor Augen, besteht in wirtschaftspolitischer Hinsicht grosser Handlungsbedarf. Einerseits aufgrund der in der Schweiz bereits hohen Erwerbstätigenquote und Jahresarbeitszeit, andererseits aufgrund der skizzierten demographischen Veränderungen scheint das Wachstum über eine Steigerung des Arbeitsvolumens kaum erhöht werden können (es sei denn, die Lebensarbeitszeit würde massgeblich verlängert!). Der Hebel müsste also bei der Verbesserung der Arbeitsproduktivität angesetzt werden. Der vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement erarbeitete Wachstumsbericht identifiziert folgende wichtige Determinanten der Produktivitätsentwicklung: Wettbewerbsordnung, Grösse/Finanzierung und Effizienz des Staatssektors, internationale Öffnung, Humankapital, Innovationssystem und gesamtwirtschaftliche Stabilität. Sofern auf Basis dieses Berichtes vernünftige Massnahmen erarbeitet und dann auch konsequent umgesetzt werden, wäre eine Erhöhung des Wirtschaftswachstum nicht unrealistisch und könnte zur Lösung demographisch bedingter Probleme unserer Alterssicherung beitragen.

Nun stellt sich allerdings das Problem, dass weder das obige wirtschaftspolitische Handlungsfeld, noch die sich daraus ableitenden Massnahmen in ihrer Mehrzahl Neuigkeitswert besitzen. Welches also sind die Gründe dafür, dass ähnliche Massnahmenkataloge in der Vergangenheit nicht oder nur ungenügend umgesetzt werden konnten? Zur Beantwortung dieser Frage sollte der Blick für einmal wieder auf diejenigen weichen Faktoren fokussiert werden, die für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes von grundlegender Wichtigkeit waren und, wenn wirtschaftspolitische Massnahmen Wirkung entfalten sollen, wohl wieder vermehrt sein werden.

Die Ur-Tugenden des Wirtschaftsstandortes Schweiz

Auf dem Weg zu einer Informations- und Wissensgesellschaft könnten sich nämlich vor allem die "Ur-Tugenden" des Wirtschaftsstandortes Schweiz wieder als Schlüsselqualifikationen erster Güte erweisen. *Es sind dies vor allem ein hohes Mass an individueller Freiheit, subjektives Sicherheitsempfinden, Konsens- und Kompromissfähigkeit und ein Grundverständnis für eine relative „Verteilungsgerechtigkeit“.*

Diese „Ur-Tugenden“ sind uns nicht abhanden gekommen, aufgrund von Missverständnissen teilweise aber stark verwässert worden. Probleme bereitet heute zum Beispiel der Fehlglaube, dass individuelle Freiheit ohne ihre Zwillingschwester, die Verantwortung, längerfristig Bestand haben könnte. Ebenso heikel sind Entwicklungen im Bereich der Rechtsprechung, wenn diese dem Rechtsempfinden einer Vielzahl von Bürgern ver-

mehrt nicht entsprechen. Daraus resultierende Gefühle der Ohnmacht, Resignation und Angst vor Gewaltkriminalität rühren direkt an das für den zwischenmenschlichen Verkehr so überaus wichtige Empfinden subjektiver Sicherheit. Ferner ist der Wert unseres einst recht sorgfältig austarierten sozialen Friedens hervorzuheben. Die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern auf Basis von Kompromiss und Konsens zu gestalten, liegt in der Informationsgesellschaft wieder im Interesse aller. Kaum etwas dürfte die individuelle Bereitschaft, Informationen nutzbar zu machen und weiterzugeben, mehr beflügeln als die Aussicht darauf, dies letztlich auch zum eigenen Nutzen zu tun. Voraussetzung hierfür ist allerdings Vertrauen in die Redlichkeit des (Sozial-)Partners. Vertrauen, das in den letzten Jahren unter anderem durch das Verhalten einiger wirtschaftlicher Protagonisten im ganz grossen Stil verspielt worden ist. Fragen rund um die „Verteilungsgerechtigkeit“ eines möglichen, auf Produktivitätsgewinnen beruhenden Mehrproduktes werden daher intensiv diskutiert werden müssen. Die Aufteilung auf Gewinn und Arbeitslohn wird zu berücksichtigen haben, dass ohne Reallohnsteigerungen der Arbeitnehmer die für das Wirtschaftswachstum so wichtige Nachfrage der Konsumenten wohl nicht genügend stimuliert werden kann. Entsprechend dürfte eine allzu asymmetrische Verteilung der Einkommen und Vermögen längerfristig in niemandes Interesse sein.

Verbesserung des Altersquotienten

Als weiterer Punkt sollte eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit ins Auge gefasst werden. Verschiedentlich wird jedoch darauf hingewiesen, dass schon das Rentenalter 65 für viele Arbeitnehmer aufgrund der physischen Belastung nicht zu erreichen ist. Diese Aussage ist wohl richtig, und entsprechend sind für die Berufe, die mit erhöhten Abnützungerscheinungen einhergehen, sinnvolle Entlastungsmassnahmen zu ergreifen. Dies wird finanziell darum vertretbar sein, weil im Zuge der Reifung der Informationsgesellschaft vor allem der Aspekt der physischen Abnutzung weiter in den Hintergrund treten wird.

Wird die Verlängerung der Lebensarbeitszeit *contrecoeur* der Betroffenen verordnet, so scheinen die Erfolgchancen jedoch eher gering. Sehr leicht würden die Bemühungen um Aktivierung des Kräftepotentials der heute wohl zu Unrecht als alt bezeichneten 65 – 70 Jährigen durch Invalidität und andere Wege des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Arbeitsprozess neutralisiert werden. Hier müsste in den Köpfen zuallererst der Ersatz des negativ behafteten Begriffes (und vielleicht auch Lebensmodells) des "passiven Alterns" durch einen "bewussten Prozess des Reifens" vorangetrieben werden.

Der Verschlechterung des Altersquotienten sollte zudem konsequent über eine mögliche Steigerung der Geburtenraten entgegengetreten werden. Geradezu als Desaster muss in diesem Zusammenhang die Tatsache bezeichnet werden, dass Kinder in der Schweiz zwischenzeitlich als "Armutrisiko" erster Güte betrachtet werden. Einzelmassnahmen, wie zum Beispiel die Subventionierung von Kinderkrippen-Plätzen, sind in diesem Sinne ein willkommener Tropfen auf den heissen Stein. Es ist zwar durchaus zu bezweifeln, dass der Wille, der sich im fortpflanzungsfähigen Alter befindlichen Bevölkerungsteile, sich in die Mühen und Freuden der Kindeserziehung zu schicken, ausschliesslich durch finanzielle Anreize beeinflusst werden kann. Trotzdem ist zu fragen, ob die heute zur staatlichen Umverteilung eingezogenen Mittel überwiegend vernünftig eingesetzt werden. Ich wage dies, vor allem angesichts der gigantischen Summen, die für die Landwirtschaft aufgebracht werden, in aller Deutlichkeit zu verneinen.

Welthandelsordnung und Entwicklungshilfe

Auf globaler Ebene stellen sich die Probleme und entsprechend die Lösungsansätze anders dar, obwohl die demographische Entwicklungstendenz – vielleicht mit Ausnahme der USA – als erstrangiges Problem der ganzen westlich industrialisierten Welt wahrgenommen wird. Global betrachtet besteht heute jedoch kein Mangel an Nachkommen, die morgen für ein Gleichgewicht der Faktoren Arbeit und Kapital sorgen und durch ihre Nachfrage den wirtschaftlichen Wachstumsmotor am Laufen halten könnten. Wie zum Teil auf nationaler Ebene, bedroht kurzfristiges Denken aber leider auch im globalen Rahmen unsere längerfristigen Interessen. Wie Michael Garret und Jean-Pierre Lehmann in einem bemerkenswerten Artikel (Gefährdete Welthandelsordnung, NZZ v. 10.4.2003) kürzlich dargelegt haben, werden die reifen Volkswirtschaften zunehmend von den Märkten der Transformations- und später der heutigen Entwicklungsländer abhängig sein. Es muss uns daher am Herzen liegen, deren Volkswirtschaften zu entwickeln. Dies wird aber wahrscheinlich nur dann gelingen, wenn die industrialisierte Welt mögliche Standortvorteile der Entwicklungsländer – vor allem in Bereichen der Agrarproduktion – nicht durch die Störung des Weltmarktes mit tarifären Hemmnissen und Exportsubventionen zunichte macht. In diesem Zusammenhang ist auch die westliche Nahrungsmittelhilfe kritisch zu beurteilen, da diese nur zu oft weniger eine Form humanitärer Hilfe darstellt, sondern recht deutlich den Charakter der Exportförderung annimmt. Im Bezug auf die Sensibilisierung für diese Thematik scheinen in den vergangenen Jahren erfreulicherweise recht grosse Fortschritte erzielt worden zu sein. Ob dies genügt, um in den kommenden Jahren zwischen Entwicklungsländern und der industrialisierten Welt zukunftsträchtige

Vereinbarungen schliessen zu können, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Die Verhandlungen im Rahmen der Dauha-Rund der WTO sind gegenwärtig offenbar eher ins Stocken geraten. Ob der politische Wille aufgebracht werden kann, zugunsten einer längerfristigen Optik sogenannte nationale Interessen in die Waagschale zu werfen und für einen Ab- bzw. Umbau des auch in unserem Lande groteske Züge tragenden Schutzes der Landwirtschaft zu sorgen, steht noch keineswegs fest.

Der Wille zu langfristigem Denken vorausgesetzt, könnte die Perspektive motivierend sein, dass die Erhöhung der Konsumkraft der heutigen Transformations- und Entwicklungsländer der Weltgemeinschaft längerfristig nicht nur in realwirtschaftlicher Hinsicht zum Vorteil gereichen wird. Erwartet werden können auch positive Effekte für die Kapitalmärkte, indem uns künftig weitere gut entwickelte Volkswirtschaften mit genügend grosser Marktkapitalisierung zur Diversifikation unserer Wertschriftenvermögen zur Verfügung stünden. Dies würde uns erlauben, die auf Basis des Kapitaldeckungsverfahrens aufgebauten Teile unserer Altersvorsorge langfristig als gesichert zu betrachten.

Obrigkeithliche Lenkung contra Eigenverantwortung

In verschiedenen der oben angesprochenen Bereichen sind die Möglichkeiten politischer Einflussnahme auf den Wandel vordergründig gegeben. Es betrifft dies die Wirtschaftspolitik, eine Familienförderung, die idealerweise zu einer Steigerung der Geburtenraten führt, und eine Entwicklungshilfe, die diesen Namen verdient. Auch in diesen Bereichen ist aber vielerorts ein gerüttelt Mass an Überzeugungsarbeit zu leisten, um Interessengruppen von der Preisgabe liebgewonnener, zum Teil aber schlicht ungerechtfertigter materieller Vorteile zu überzeugen.

Geschmälert werden die Erfolgsaussichten obrigkeitlicher Lenkung durch Entwicklungstendenzen unserer politischen Kultur. Vermehrt wird, vor allem jenseits der politischen Mitte, versucht, Partikularinteressen auf Biegen und Brechen zu verteidigen oder zu fördern. Die Interessen der eigenen Klientel zu wahren, ist zwar unzweifelhaft eine erstrangige Aufgabe eines Parteipolitikers. Dies darf aber nicht dazu führen, dass direkt oder indirekt aufgrund fauler Absprachen unter Interessengruppen, wider besseren Wissens die übergeordneten längerfristigen Interessen der Gesamtgesellschaft, und dabei vor allem die Chancen der künftigen Generationen, in Frage gestellt beziehungsweise geschmälert werden. Abgesehen von der Tatsache, dass eine solche Art des Politisierens tragischerweise nicht zu selten den längerfristigen Interessen der eigenen Klientel widerspricht, setzt sich die Politik bei

solchem Verhalten dem Vorwurf fehlender Redlichkeit und fehlenden Verantwortungsbewusstseins aus. Ein gefährlicher Trugschluss wäre zu glauben, dass ein vom Bürger solcherart wahrgenommener politischer Betrieb mit Ausnahme einer etwas verstärkten Politikverdrossenheit keine Folgen zeitigen würde. Die Auswirkungen auf die weiter oben beschriebenen „Ur-Tugenden“ des Wirtschaftsstandortes Schweiz wären fatal. Denn diese Faktoren können nur in geringem Masse aktiv gesteuert werden. *Die Reaktivierung der „Ur-Tugenden“ erfordert in erster Linie Personen des öffentlichen Lebens, seien dies nun Politiker oder Wirtschaftsführer, die durch Ihre Vorbildfunktion Veränderungen in Wahrnehmung und Verhalten auszulösen vermögen.*

Im Zuge der lahrenden Konjunkturentwicklung in den 90^{er}-Jahren ist ein Schlagwort geprägt worden: Der Aufschwung beginnt im Kopfe! Mit den hier diskutierten Problemen und Lösungsansätzen wird es nicht anders sein. *Gefragt ist nicht politischer Aktionismus. Wenn wir unseren Wohlstand halten oder vermehren und unsere Altersvorsorge sichern wollen, so ist dreierlei von Nöten: Erstens die Bereitschaft, langfristig zu denken. Zweitens die Erkenntnis, dass die aktive Beeinflussung des Wandels dem Erdulden unabänderlicher Entwicklungen allemal vorzuziehen ist. Drittens der Wille jedes einzelnen, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten und in eigenverantwortlicher Weise für seine Zukunft einzustehen.*

Solide Zukunftsperspektiven als hohes Gut!

Der Wille und die Fähigkeit zu individuellem eigenverantwortlichem Handeln nimmt in der Regel dann zu, wenn solide materielle Rahmenbedingungen beziehungsweise die Erwartung solcher gegeben sind. Dies erfordert, dass die skizzierten Probleme unserer sozialen Sicherungssysteme von den Medien, verantwortungsbewussten Politikern und anderen in unserer Gesellschaft massgebenden Persönlichkeiten weder schöngeredet, noch im Sinne der Panikmache behandelt werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung heute als langfristig notwendig erscheinende Korrekturen und Handlungsmöglichkeiten müssen klar beschrieben und den Betroffenen erklärt werden. Bei der Diskussion um die Notwendigkeit von Korrekturen an den Grundlagen der Vorsorgesysteme ist das Argument, wir könnten die Zukunft nicht voraussagen und ergo nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass Korrekturen überhaupt nötig sein werden, nicht statthaft. Falls sich heute beschlossene Massnahmen, die unser Verständnis vom Sozialstaat unter Umständen schmerzlich tangieren, irgendwann aufgrund günstiger Entwicklungen als hinfällig erweisen sollten, so kann und soll dies wieder zu Erleichterungen für die Gesamtgesellschaft führen. Aus welchen Gründen auch immer

einen Kollaps unserer Sicherungssysteme schon nur als Möglichkeit in Kauf zu nehmen, scheint mir als Handlungsvariante unter keinen Umständen angemessen zu sein.

Im weitem soll das Verständnis gefördert werden, dass materielle Sicherheit nicht zwingend durch absoluten Reichtum, der auf die "alten Tage hin" angehäuft wird, ausgedrückt werden muss. In den Vordergrund sollten Modelle rücken, bei denen materielle Unabhängigkeit relativ zu den individuellen Zielen, Wünschen und Ansprüchen definiert wird. Der dadurch entstehende Druck zur individuellen Reflexion über die eigenen Lebensinhalte wird auch den Nährboden bilden, auf dem ein neues Verständnis des Alterns reifen kann.

Persönliche Finanzplanung ist unabdingbar

Unabhängig von den konkreten Anstrengungen im Zusammenhang mit der Lösung der durch die demographische Entwicklung hervorgerufenen Probleme, wird mit einiger Wahrscheinlichkeit beim künftigen Arbeitsmodell die Lebensarbeitszeit nicht mehr in einer Phase von 25 - 65 Jahren zu erbringen sein. Vielmehr wird ein guter Teil der Menschen wohl mit wechselnder Intensität von 20 - 80 zur aktiven Bevölkerung gehören. Eine Folge davon wird sein, dass nicht mehr mit einem vorhersehbaren Lebenseinkommen gerechnet werden kann, indem das Realeinkommen bis zur Pensionierung einfach stetig ansteigt. Diese Relativierung des Karrieredenkens ist nicht grundsätzlich als negativ zu beurteilen. Nicht selten wird eine solcherart veränderte Sicht zu einer Steigerung der Lebensqualität führen, die sich nicht am materiellen Erfolg messen lässt, und einen Reifeprozess in Gang setzen, dessen Vielschichtigkeit kaum Grenzen gesetzt sind. Andererseits werden selbstverständlich trotzdem die bestehenden materiellen Ressourcen und deren erwartete Entwicklung die individuellen Grenzen und Möglichkeiten aufzeigen. Diese transparent zu machen, ist der Sinn der umfassenden persönlichen Finanzplanung. Vorausschauend, flexibel und von Produktinteressen unabhängig, wird dieser Beratungsbereich an Wichtigkeit gewinnen. Denn um optimale Rahmenbedingungen für einen gelingenden Reifeprozess mit unterschiedlicher Intensität der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten und einen finanziellen Blindflug zu vermeiden, werden die materiellen Ressourcen jedes einzelnen vermehrt umfassend betrachtet, überwacht und mit dem jeweiligen Lebensziel in Einklang gebracht werden müssen. Es heisst also auf Ebene der Gesamtgesellschaft wie der des Individuums: **Es ist das Wissen um die finanziellen Aussichten, das den Komfort bei der Reise auf dem selbstgestalteten Lebensweg ausmacht.**